

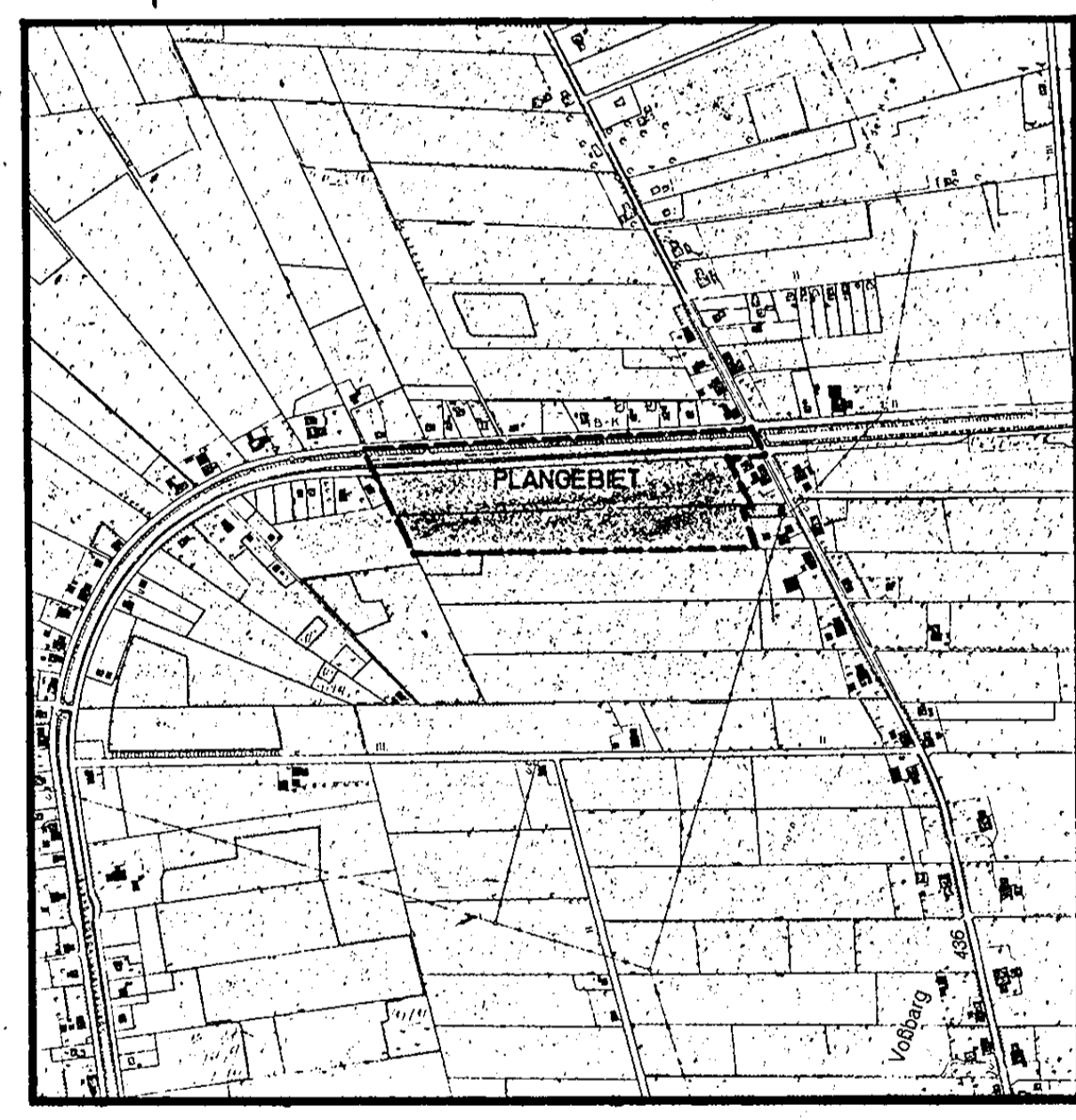
BEBAUUNGSPLAN NR. C5 DER GEMEINDE WIESMOOR ORTSTEIL VOSSBARG

LANDKREIS AURICH M.:1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (Mischanlage) MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- EINGESCHRÄNKTES GEWERBEBEBIET (Störungsgrad Mischgebiet - tagsüber 60 dB(A) nachts 45 dB(A)-)
- GEWERBEBEBIET
- WASSERFLÄCHE
- OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen § 9 (1) 25 a BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ÜBERSICHTSPLAN
M.:1:10 000



<p>Planunterlage gefertigt: Katasteramt Aurich</p> <p>Auszug aus dem Flurkartenwerk Maßstab 1:1 000 (Vergrößerung aus 1:2 000 Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319)</p> <p>Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 2.3.1977 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich Voßbarg Norden, den 18. III. 1978</p> <p><i>Holl</i> Der Oberkreisdirektor in Vertretung -Oberbaurat-</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat am 27.6.77 die Festlegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß w. i. g. gem. § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Wiesmoor, den 27. NOV. 1978</p> <p><i>Hermann</i> Bürgermeister <i>Wiese</i> Gemeindevizektor</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat am 2.11.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12.12.77 bis 13.1.78 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 21.11.78 ortsüblich bekanntgemacht worden, Wiesmoor, den 27. NOV. 1978</p> <p><i>Hermann</i> Bürgermeister <i>Wiese</i> Gemeindevizektor</p>
<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städte- baulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6. Januar 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch ein- wandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücke ist in die Öffentlichkeit gekündet worden.</p> <p><i>Holl</i> Unterschrift Verm. Direktor</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Wiesmoor, den 8.3.78 (Datum d. Ratsbeschlusses)</p> <p><i>Hermann</i> Bürgermeister <i>Wiese</i> Gemeindevizektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19. März 1979 genehmigt worden. 309 6 - 21102 - 52025 / C 5 018g, den 19.3.1979</p> <p><i>Holl</i> Bez.-Regierung Weser-Ems 14. H. Müller Verm. Ing. (grad)</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Aus- legung nach § 12 BBauG sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bekannt- machung rechtsverbindlich geworden. Norden, den</p> <p>Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>